Beratungsdokumentation

Stand 03.2023

1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden

1.1 Kundenwunsch /-wünsche - Anlass der Beratung

Der Kunde erwirbt oder besitzt ein Wohnmobil, einen Wohnwagen oder ein Freizeitfahrzeug und möchte dieses versichern.

1.2 Kundenbedarf

Das zu versichernde Wohnmobil hat einen Listenneupreis von unter 500.000,- Euro und wird nur privat genutzt. Der Neuwert ist der Listenpreis ohne Nachlässe, zuzüglich fest verbundenem Zubehör zum Zeitpunkt der Erstzulassung bzw. Versicherung bei uns.

2. Rat – Begründung – Kundenentscheidung

2.1 Risikobewertung / Komplexität

Unter Berücksichtigung des zu versichernden Neuwertes und der zur Verfügung stehenden schadenfreien Jahre (SF) soll das Wohnmobil versichert werden. Neben der Kfz Haftpflicht und der Kaskoversicherung (Voll- und Teilkasko) ist der Einschluss des Fahrerschutzes und eines Reisemobil-Schutzbriefes in Erwägung zu ziehen. Weiterhin ist der Versicherungsschutz für die im Wohnmobil vorhandenen lose mitgeführten Gegenstände zu überprüfen.

Bei (glasfaserverstärkten Kunststoff-) GFK-Dächern einschließlich Alkoven, sowie bei Kastenwagen mit Hub- oder Aufstelldach werden 20% Nachlass auf den Kaskobeitrag gewährt. Bei Nennung eines Händlerpartners oder bei Messe-Angeboten werden 5% Rabatt auf den Kaskobeitrag als Händlernachlass gewährt.

Der Kunde ist im Schadenfall nachweispflichtig.
Unwahrheitsgemäße Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Bei einer saisonalen Zulassung von zwei Fahrzeugen auf einem SF-Rabatt erfolgt im Schadenfall eine Rückstufung für beide Fahrzeuge, sowohl des Sommer- als auch des Winterfahrzeuges.
Die Einstufung bzw. Rückstufung im Schadenfall erfolgt nach der Rabattstaffel für Campingfahrzeuge.
Bei einer Rabattübernahme aus einem laufenden Vertrag (Ziffer 004) kann es zu einer Höherstufung des zuerst laufenden Vertrages und bei dem noch nicht abgemeldeten Fahrzeug kommen.
Bei der Sondereinstufung für einen Zweitwagen mit SF 3, SF 6 oder bei der Führerscheinregelung SF ½ (Führerschein mindestens 3 Jahre vorhanden) können nur die tatsächlich erfahrenen schadenfreien Jahre bei einem Versicherungswechsel weitergegeben und an den anderen Versicherer übertragen werden.

Ergänzend zu A.2.5.ff. AKB zahlt der Versicherer bei einer Beschädigung oder Zerstörung der Dachhaut von Campingfahrzeugen im Fall der Nichtreparatur (Abrechnung gemäß Gutachten) die erforderlichen Kosten für die Wiederherstellung zu 50% des Nettowertes im dazu vorliegenden Gutachten. Bei der Reparatur von Sturm- und Hagelschäden entfällt die dafür speziell vereinbarte Selbstbeteiligung von mindestens 1.000 EUR, wenn diese Reparatur mit einer Beschichtung der beschädigten Dachhaut durchgeführt wird (z. B. mit Durabull- oder Speedliner-Methode, oder durch eine vergleichbar anerkannte Methode). Bei der Reparatur von Verbundglasscheiben, sofern kein Austausch der Scheibe erfolgt, entfällt die Selbstbeteiligung bei einem Glasbruchschaden. Jeder Schaden ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen und vor Reparaturbeginn ist die Reparaturfreigabe des Versicherers erforderlich.

Für nicht europäische und Pick-up Fahrzeuge besteht Versicherungsschutz nur, sofern dieser durch Jahn & Partner vor Antragstellung zugesagt wurde. Für Fahrzeuge, die älter als 20 Jahre seit der Erstzulassung sind, muss ein Wertgutachten von einem durch Jahn & Partner namhaft gemachten Sachverständigen vorgelegt werden, oder die Annahme wurde im Vorfeld durch Jahn & Partner zugesagt. Gleiches gilt bei Fahrzeugen, deren Fahrzeugneupreis nicht durch den Versicherungsnehmer bestimmt werden kann. Wenn der Listenneupreis nicht oder nicht korrekt im Antrag angegeben wird, kann die Annahme der Vollkaskoversicherung verweigert werden.

Bei einem Saisonfahrzeug besteht außerhalb der Saison eine beitragsfreie Ruheversicherung, wenn das verschlossene Fahrzeug auf einem umfriedeten Grundstück oder in einer verschlossenen Halle abgestellt wird. Dies gilt auch bei abgemeldeten Fahrzeugen max. 18 Monate.
Die Inhaltsversicherung für die lose mitgeführten Gegenstände im Fahrzeug, ist ein separater Versicherungsvertrag notwendig. Diesen finden Sie nebst Ihren Unterlagen zum Versicherungsvorschlag für das Wohnmobil, auf der gleichen Website. Die Versicherungsdauer ist 1 Jahr ab Beginn und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zur Hauptfälligkeit gekündigt werden.

2.2 In Betracht kommende Versicherungsarten

KFZ-Versicherung:
- KFZ Haftpflicht- und Kaskoversicherung (mit/ohne Deckungserweiterungen lt. Beschreibung auf dem Versicherungsvorschlag)
- Fahrerschutzversicherung für Personenschäden von berechtigten Fahrern
- Schutzbrief ohne Längen-, Höhen- und Gewichtsbegrenzung (Version: Standard/Premium oder Euro-Schutzbrief, je nach Vorschlag)

Inhaltsversicherung:
- Versicherung für lose mitgeführte Gegenstände im Wohnmobil

2.3 Rat und Begründung

Wir empfehlen das Wohnmobil für die Kfz Versicherungen bei der Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, oder bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und die Inhaltsversicherung bei der Nürnberger Versicherungs-AG abzudecken, da die Produkte dort ein ausgewogenes Preis- und Leistungsverhältnis haben, zumal die Produktgeber auch auf dieses Risiko spezialisiert sind. Wir empfehlen ferner, dass sich der Kunde selbstständig bei dem Versicherer über mögliche Tarifänderungen und damit verbundenen Leistungs- und Beitragsänderungen einmal im Jahr erkundigt.

2.4 Kundenentscheidung

Der Kunde wird nach Prüfung der erhaltenen Unterlagen (Antrag, Versicherungsbedingungen und Informationsunterlagen), eine Entscheidung treffen und damit bestenfalls unserer Empfehlung folgen.

3. Marktuntersuchung

Wir stützen unseren Rat auf folgende Versicherer:
- Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG
- Nürnberger Beamten Versicherungs-AG
- Garanta Versicherungs-AG
- Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

4. Information nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung

Jahn & Partner
Inh. Daniel Brachmeier
Postfach 12 55, 86407 Mering
jup@jahnupartner.de

Steuernummer: 102/206/71475
Unsere Registrierungsnummer lautet: D-IH2O-HARRO-65
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089/5116-0, Fax 089/5116-666
Internet: www.muenchen.ihk.de

Mering, am Tag der Antragstellung

X
Unterschrift Versicherungsnehmer

X
Unterschrift Jahn & Partner, Inh. Daniel Brachmeier